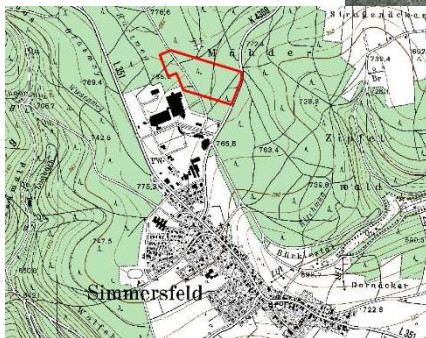


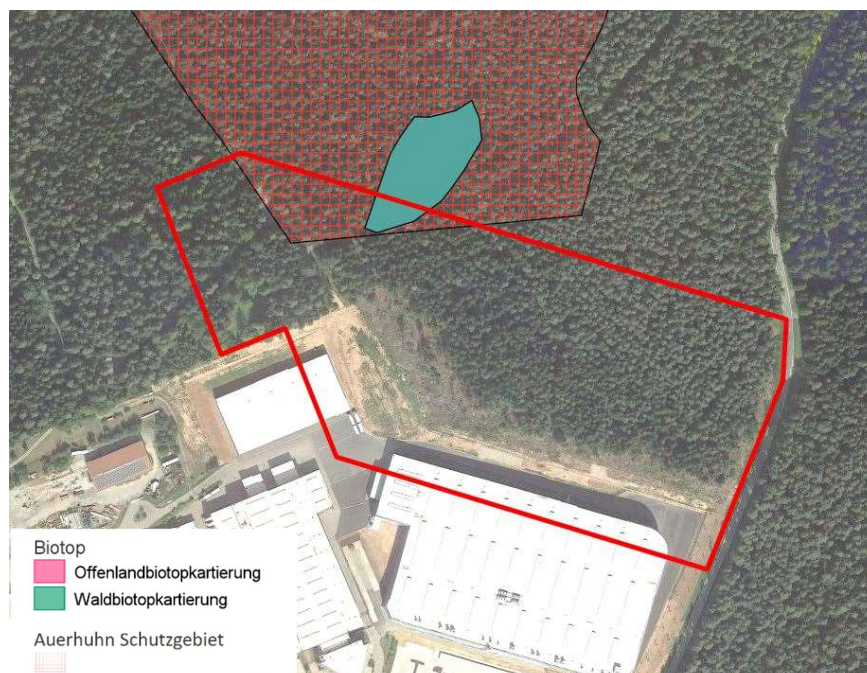
**Planfläche „INTERKOM Enz-Nagold“
 Flächensteckbrief**

PL G2	Gemeinde/Stadt:	Simmersfeld
	Ortsteil:	-
	Fläche:	ca. 10 ha

Übersichtslageplan
 (unmaßstäblich)



Abgrenzung des
 Gebiets mit
 Darstellung sensibler
 Bereiche:
 Waldbiotop,
 Auerhuhn Schutzge-
 biet
 (Quelle: LUBW 2021)



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Wald)
Planung	Gewerbefläche

Zaun direkt am nicht gestuften Waldrand nördlich des Gewerbegebiets



Dichter Nadelforst ohne ausgeprägte Strauchschicht und keine/kaum Laubbäume entlang des nach Norden verlaufenden Waldwegs im Zentrum der Planfläche



Brachfläche mit Gehölzjungwuchs, Sträuchern und Hochstauden im südöstlichen Teil der Planfläche



2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Gewerbe/Industrie in Planung: - Interkommunale Gewerbegebiete (Z) (V) (N) Pl.S. 2.7 (Vorranggebiet) - Ergänzungsstandorte (G) Pl.S. 2.9.3 (Vorranggebiet)
Landschaftsrahmenplan	-
Flächennutzungsplan (alt)	Flächen für Wald
Landschaftsplan	-
Wasserschutzgebiete	-
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope	Überschneidung mit Waldbiotop an der nördlichen Grenze der Planfläche
Biotopverbund	-
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	Teil des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“ Überschneidung mit einem Auerhuhn-Schutzgebiet (3. Priorität) an der nördlichen Grenze der Planfläche
Geschützte Arten	<p>Der Baumbestand der Planfläche bietet potenziell Lebensraum, Quartier und Jagdgebiet für verschiedene Fledermausarten (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Nordfledermaus, Flughautfledermaus), welche im TK-Quadrant 7317SW (und 7616SO) verbreitet sind. Im Rahmen der faunistischen Untersuchung zur 5. Änderung und 2. Erweiterung des IKG Enz-Nagold* wurden im Jahr 2016 sechs Fledermausarten nachgewiesen. Die Arten Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und das Braune Langohr traten regelmäßig jagend im Eingriffsbereich auf. Die Arten Großes Mausohr und Nordfledermaus wurden nur vereinzelt angetroffen. Dabei diente das Gebiet vor allem als Jagdgebiet, während Quartiere hier nur in geringem Maße zu finden waren.</p> <p>Die Arten- und Strukturvielfalt der wenigen Gehölze und Sträucher am Waldrand bietet einen potenziell geeigneten Lebensraum für die Haselmaus. Im Rahmen der faunistischen Untersuchung zur 5. Änderung und 2. Erweiterung des IKG Enz-Nagold* konnte keine Besiedelung der südlich des Plangebiets gelegenen Erweiterung des Gewerbegebiets INTERKOM Enz-Nagold durch die Haselmaus festgestellt werden.</p> <p>Bei einer Vogeluntersuchung des NABU zwischen 1996 und 2003 wurden im Umfeld von Simmersfeld Brutpaare seltener und schützenswerter Arten beobachtet. Zu diesen zählen u. A. Rotmilan, Waldschnepfe, Ringeltaube, Waldkauz, Buntspecht, Feldlerche, Mehlschwalbe und Baumpieper (Quelle: E. Graf, NABU-Ortsgruppe Nagold-Altensteig, 2003).</p>

<p>Geschützte Arten (Fortsetzung)</p>	<p>Im Rahmen der faunistischen Untersuchung zur 5. Änderung und 2. Erweiterung des IKG Enz-Nagold*, im Jahr 2016, wurde erhoben, dass im Revier 25 (Distrikt 6 und 8) zwei Vorkommen des Schwarzspechts bekannt sind (Mitt. J. Fünfgeld, damals Forst Landratsamt Calw). Nach Aussagen des Revierleiters von Simmersfeld lag für das damalige Plangebiet keine Hinweise auf Brutvorkommen von Eulen und Großspechten vor.</p> <p>Nördlich und westlich des Plangebiets sind Auerhuhn-Schutzgebiete ausgewiesen, wobei 0,3 ha innerhalb der geplanten Fläche liegen.</p> <p>*Quelle: HPC AG (2016): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Enz-Nagold – 5. Änderung und 2. Erweiterung (BAK)“, Gemeinde Simmersfeld; Rottenburg).</p>
--	--

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	--------	--------	------	-----------

Bewertungsgrundlagen:

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005

Ergänzt durch: StadtLandFluss (05/2016): Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung, Wolfschlugen

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Forstwirtschaftliche Nutzfläche</p> <p><u>Wohnen</u>: Im bestehenden IKG ist Wohnen teilweise zulässig</p> <p><u>Erholung</u>: Zugang zum Forst über Waldwege;</p> <p>Größter Teil des Waldes ist Erholungswald der Stufe 1b (Wald mit großer Bedeutung für die Erholung); an der Kreisstraße K 4369 liegt Erholungswald Stufe 2 vor (Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung); Loipe kommt von Südwesten und setzt sich innerhalb des westlichen Teils der Planfläche fort</p>	mittel	<p>gewerbliche Nutzung, Zunahme von Verkehr;</p> <p>Verlust einer Teilfläche vor allem der winterlichen Erholungslandschaft</p>	ja

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Dichter Nadelforst mit Tannen, Fichten, einzelnen Kiefern und Laubbäumen, nicht ausgeprägter Strauchschicht und nicht gestuftem Waldrand von mittlerer ökologischer Wertigkeit;</p> <p>Kleine Brachfläche mit Gehölzjungwuchs, Sträuchern und Hochstauden im Südosten der Planfläche zwischen Waldrand und Gewerbe (mittlere ökologische Wertigkeit);</p> <p>Wald bietet Potenzial für Brutvögel, ggf. Quartiere von Fledermäusen;</p> <p>Waldbiotop randlich betroffen;</p> <p>am nördlichen Rand des Plangebiets ist ein Schutzgebiet für das Auerhuhn betroffen (Priorität 3)</p>	hoch	<p>Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung</p> <p>ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Gehölzgürtel, Brachfläche);</p> <p>ggf. Eingriff in Lebensraum von Vögeln, Fledermäusen, Auerhuhn;</p> <p>Verlust Teilfläche Biotop</p>	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Östliche Teilfläche:</u></p> <p>Braunerde, meist podsolig, aus sandsteinreichen Fließerden (b15);</p> <p>Gesamtbewertung der Bodenfunktionen gering bis mittel (1,83);</p> <p>Besondere Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald (hoch bis sehr hoch) 	hoch	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja
<p><u>Westliche Teilfläche:</u></p> <p>Podsolige Pseudogley-Braunerde aus Fließerden (b22);</p> <p>Gesamtbewertung der Bodenfunktionen gering bis mittel (1,33);</p>	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Grundwasserleiter:</u> Plattensandstein-Formation (soPL), Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mit mäßiger Er- giebigkeit; außerhalb von Wasserschutzgebieten</p>	gering	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen in teilversiegelten Bereichen</p>	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht unmittelbar betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Gelände fällt von der Mitte her leicht (mit ca. 3 %) nach O beziehungsweise W ein; Wald: Fläche mit hoher bioklimatischer Ausgleichs- und Filterfunktion</p>	hoch	Verlust einer Fläche mit hoher bioklimatischer Ausgleichs- und Filterfunktion durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Naturraum 4. Ordnung: Schwarzwald-Randplatten (Schwarzwald) im SO; Grindenschwarzwald und Enzhöhen (Schwarzwald) im NW; am Rande des Gewerbegebiets gelegene, als Forst genutzte Fläche; randlich wenig strukturiert durch einzelne Gehölzstrukturen beziehungsweise Brachfläche mit Gehölzjungwuchs; Bewertungskriterien: - geringe Naturnähe - Wegenetz/Loipen vorhanden - siedlungsferne Erholung</p>	mittel	<p>Verlust einer einheitlichen und randlich gering strukturierten, naturräumtypischen Forstlandschaft durch Überbauung; Umwandlung in ein Gewerbegebiet</p>	ja

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen/bekannt	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Umweltauswirkung	Eingriff
Großflächige, am Rande eines Gewerbegebiets gelegene, vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Fläche, von Waldwege/Loipe durchzogen, am Waldrand gering strukturiert durch einzelne Gehölze; teils hohe Funktionserfüllung der Böden und hohe bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion im Osten angrenzend an Kreisstraße (K 4369); im Umfeld Gewerbegebiet und forstwirtschaftliche Nutzflächen	mittel bis hoch	dauerhafte Versiegelung von Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung; wertgebend ist insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Waldbiotop randlich betroffen - potenzieller Lebensraum für Fledermäuse und Vögel, Auerhuhn-Schutzgebiet (3. Priorität) - Böden unter Wald mit teils hoher Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald - Flächen mit besonderer (hoher) bioklimatischer Ausgleichs- und Filterfunktion 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzabstand zum nördlich liegenden, geschützten Waldbiotop sowie weitestgehend zum Auerhuhn-Schutzgebiet - Erhalt der natürlichen Eingrünung im Norden und des Gehölzgürtels im Südwesten der Planfläche - Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege, Stellplätze und Hofflächen - Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand), Vermeidung von Vogelschlag - Massenausgleich bei neigungsbedingten Bodenarbeiten im Gebiet - Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> - Umlegung der Loipe zum Erhalt des Loipennetzes - Kompensation entfallender Lebensräume und Biotopflächen - Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen - weitgehende Versickerung von schadlosem Niederschlagswasser - Durchgrünung des Gebiets - Anlegen eines gestuften Waldrands nach Norden

5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVP / Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Ausnahmeantrag geschützte Biotope
- Waldumwandlungserklärung/-genehmigung
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Fledermaus- und Vogelkartierung, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung weiterer Arten
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Schalluntersuchung (Wohnen im Gewerbegebiet)